



Gewerbsteuer abschaffen heißt: Steuererhöhungen für alle

Union und FDP haben sich für diese Legislatur die Abschaffung der Gewerbsteuer auf die Fahnen geschrieben. Sie soll ersetzt werden durch Anteile am Umsatzsteueraufkommen und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz. Die Gewerbsteuer brachte den Städten und Gemeinden im Jahr 2008 rund 41 Mrd. Euro, im Durchschnitt der letzten für Jahre rund 37 Mrd. Euro. Abzüglich der Gewerbsteuerumlage sind dies durchschnittlich netto 30,4 Mrd. Euro.

Den Kommunen würden mit der Abschaffung der Gewerbsteuer insgesamt rund 29 Mrd. Euro verloren gehen. Denn die Gewerbsteuer kann bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen pauschal auf die Einkommensteuer angerechnet werden.¹ Dies macht geschätzt 10 Mrd. Euro aus. Wenn mit der Abschaffung der Gewerbsteuer diese Anrechnung wegfiel, dann würden 15 % von diesen 10 Mrd. Euro, also 1,5 Mrd. Euro den Kommunen zusätzlich zufließen. Abzüglich der Gewerbsteuer Netto-Einnahmen von 30,4 Mrd. Euro kommt auf die Kommunen somit ein Netto-Steuerverlust von rund 29 Mrd. zu. Dieses gigantische Steuerloch muss durch Umverteilung von Bund und Ländern auf die Gemeinden und durch neue Steuern generiert werden. Mit anderen Worten: Die Bürgerinnen und Bürger werden an Stelle der Unternehmen zur Kasse gebeten.

Die Gewerbsteuer ist besser als ihr Ruf

Als Grund für die Abschaffung der Gewerbsteuer verweisen CDU und FDP auf ihre vermeintliche Konjunkturanfälligkeit. Natürlich sind die Einnahmen aus der Gewerbsteuer abhängig vom konjunkturellen Verlauf. Sie ist im Krisenjahr 2009 im Schnitt um 19 % auf 33 Mrd. Euro (brutto) gesunken. Der Grund dafür ist, dass Unternehmensgewinne stärker auf die Konjunktur reagieren als andere Einkünfte. Es handelt sich also um eine Folge jeder Form der Gewinnbesteuerung, die der Gewerbsteuer nicht zum Vorwurf gemacht werden kann.

Im Vergleich zur Körperschaftssteuer erwies sich die Gewerbsteuer sogar als relativ stabil. Denn die Körperschaftssteuer stürzte von 15,9 auf 7,2 Mrd. Euro, also um rd. 55 % ab. Der Vergleich mit der Körperschaftssteuer zeigt, dass die Gewerbsteuer insgesamt gar nicht so konjunkturanfällig ist, wie behauptet wird. Ein Grund dafür, dass die Gewerbesteuerausfälle zwar in vielen Kommunen dramatisch, insgesamt jedoch angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise relativ moderat ausfielen, ist die Einführung von gewinnunabhängigen Elementen in die Bemessungsgrundlage, die sog. Hinzurechnungen auf Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten.

¹ Kapitalgesellschaften können die Gewerbsteuer nicht auf die Körperschaftsteuer anrechnen, zahlen dafür aber im Gegenzug nur 15% Körperschaftsteuer.



Britta Haßelmann MdB

kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 23.4.2010

Wir Grüne fordern seit Jahren die Stärkung der gewinnunabhängigen Elemente in unserem Konzept zur „Kommunalen Wirtschaftssteuer“. Eine solche stärkere Hinzurechnung von Fremdkapitalfinanzierung mildert auch die deutliche Privilegierung von Fremdkapital- gegenüber Eigenkapitalfinanzierung. In Teilen wurde dieser Ansatz mit der Unternehmenssteuerreform 2008 realisiert. Wir wollen die Gewerbesteuer allerdings noch stabiler machen und gerechter gestalten, indem die Hinzurechnungen erhöht und Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht² einbezogen werden, wie wir dies in unserem Konzept der Kommunalen Wirtschaftssteuer fordern.

FDP und Union entlasten Unternehmen und belasten die BürgerInnen

Die Idee der Abschaffung der Gewerbesteuer geht in erster Linie auf die FDP zurück, wird von der Union und den unionsgeführten Ländern jedoch nicht öffentlich in Frage gestellt. Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) hat sich ausdrücklich auf die Seite der FDP geschlagen. Er verweist hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung jedoch auf die Gemeindefinanzreformkommission. Die Liberalen geben einen Hinweis, wohin die Reise gehen soll. Sie schlagen in einer erneuten Überarbeitung ihrer Steuervorschläge zu ihrem Bundesparteitag im April vor:

- die Körperschaftsteuer von derzeit 15 auf 25% anzuheben
- den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zu erhöhen³
- einen kommunalen Zuschlag zur Einkommens- und Körperschaftsteuer einzuführen

Parteivorsitzender Guido Westerwelle legte nach und forderte am 18.4. in ARD: „Unser Ziel ist es, dass die Einnahmehasis der Kommunen verbessert wird, indem wir sie an der Umsatzsteuer mit einem eigenen Hebesatzrecht beteiligen.“

Dieser neue Vorschlag ist sachlich völlig unsolid. Ich betrachte ihn deshalb nur kurz: Um die Gewerbesteuer von durchschnittlich 37 Mrd. Euro zu ersetzen, müsste die Umsatzsteuer um 4,6 Prozent erhöht werden! Nach dem Modell von Herrn Westerwelle in den Zentren, die besonders von der Gewerbesteuer abhängig sind, sogar um ein Vielfaches mehr. Kommunale Hebesätze auf die Umsatzsteuer sind von den Finanzämtern nicht administrierbar und beinhalten eine Vielzahl von Fehlanreizen. Exemplarisch sei hier nur die Unmöglichkeit von Preisvergleichen, die Förderung von Einkaufstourismus in Umsatzsteueroasen und die Forcierung des Stadt-Umland-Gefälles genannt.

Realistischer in der Umsetzung und Gegenstand der Gemeindefinanzkommission sind die oben genannten Vorschläge der FDP, die ebenfalls die Lasten von den Unternehmen auf die BürgerInnen verteilen.

² Durch die Einbeziehung der FreiberuflerInnen erhöht sich zwar das Volumen aus der Gewerbesteuer zugunsten der Kommunen. Die FreiberuflerInnen selbst werden jedoch insgesamt nicht mehr belastet, weil sie wie andere Personenunternehmen die Gewerbesteuerlast auf die Einkommenssteuer anrechnen können.

³ Derzeit erhalten die Kommunen 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, Bund und Länder 49,6:50,4



Umverteilung von Umsatzsteueranteilen unrealistisch

Die FDP will den Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer einräumen. Dies schaffe Stabilität bei den Einnahmen. Die Höhe der Umsatzsteueranteile, die von Bund und Ländern auf die Kommunen umverteilt werden sollen, bleibt jedoch offen. Nicht ohne Grund: Denn die Bundesregierung hat bereits in ihrem Kabinettsbeschluss zur Gemeindefinanzkommission festgelegt, dass eine Umverteilung zu Lasten des Bundes nicht in Frage kommt. Das heißt die 16 Bundesländer sind nun gefragt, sich auf einen einheitlichen Anteil zu einigen, den sie ihren Kommunen an der Umsatzsteuer überlassen wollen.

Um den Ausfall (netto) der Kommunen aus der Gewerbesteuer von 29 Mrd. Euro kompensieren zu können, müsste der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 % auf 19 % erhöht werden. Der Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen ist zwischen den staatlichen Ebenen heiß umkämpft. Die Länder fordern für sich selbst einen höheren Anteil ein, beispielsweise für die notwendige Erhöhung der Bildungsausgaben. Außerdem ist aufgrund der Schuldenbremse strengste Haushaltsdisziplin angesagt. Die Länder werden absehbar kaum in der Lage sein, Umsatzsteueranteile abzugeben.

Unabhängig von Schuldenbremse und notwendigen Zukunftsinvestitionen – sind die öffentlichen Haushalte durch die Krise und fortdauernde Steuererleichterungen äußerst angespannt. Seit Ende 2008 sind mit den Konjunkturpaketen, dem Bürgerentlastungsgesetz, dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und den kürzlich beschlossenen Steuererleichterungen für Unternehmen, die ihre Produktion ins Ausland verlagern, Bund, Ländern und Gemeinden über 30 Mrd. Euro entzogen worden. 6,5 Mrd. Euro davon entfallen allein auf die kommunale Ebene. Die FDP plant unverdrossen weitere Steuersenkungen von 16 Mrd. Euro, die einen weiteren Ausfall für die Kommunen von 2,4 Mrd. Euro bedeuten.

Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte ist kaum mit Verteilungsspielräumen zu rechnen. So sind Union und FDP im NRW-Wahlkampf auch nicht gerade mit Umverteilungsvorschlägen zugunsten der Kommunen vorgeprescht. Ganz zu schweigen davon, dass sie in den letzten Jahren den Landeshaushalt zu Lasten ihrer Kommunen saniert haben. Das Katze und Maus-Spiel hat begonnen und die Kommunen werden absehbar den Kürzeren ziehen.

Unternehmen werden entlastet - die Einnahmen werden instabiler

Die FDP schlägt vor, zum Ausgleich für die Gewerbesteuerausfälle die Körperschaftsteuer von derzeit 15 auf 25% anzuheben. Auf den ersten Blick klingt das vielleicht plausibel. Wenn die Unternehmen keine Gewerbesteuer mehr zahlen, müssen sie mehr Körperschaftssteuer zahlen. Die Anhebung auf 25 % ist jedoch weder geeignet die Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren, noch die betroffenen Unternehmen in gleicher Weise in die Steuerpflicht zunehmen. Denn die Gewerbesteuer besteuert derzeit die Unternehmen mit 14 % (durchschnittlicher Gewerbesteuersatz 400 %).



Britta Haßelmann MdB

kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 23.4.2010

Insgesamt werden sie derzeit mit 30 % (Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer und Solidaritätsbeitrag) besteuert. Wenn die FDP im Gegenzug zur Abschaffung der Gewerbesteuer künftig die Körperschaftssteuer auf 25 % heraufsetzen will, werden Körperschaftssteuer zahlende Kapitalgesellschaften um 5 % entlastet.

Die Körperschaftssteuer ist jedoch wie oben ausgeführt sehr konjunkturanfällig und sie steht nicht den Kommunen zu. Bestenfalls würden Bund und Länder aus der Erhöhung des Körperschaftssteuersatzes 11 Mrd. Euro einnehmen. Weitere zusätzliche Einnahmen von 2 Mrd. Euro würde die Abschaffung der Gewerbesteuer Bund und Ländern verschaffen, weil auch die Anrechnung der Einkommenssteuer von Personenunternehmen auf die Einkommenssteuer entfällt. Dabei wird der Wegfall der Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage (ca. minus 6,5 Mrd.) von der höheren Einkommenssteuer (ca. plus 8,5 Mrd.) überkompensiert. Bund und Länder müssten diese Mehreinnahmen von rund 13 Mrd. Euro an die Kommunen weiterleiten. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Körperschaftssteuer sind jedoch sehr konjunkturanfällig. Wenn die Bundesregierung – wie behauptet – die Gemeindefinanzen stabilisieren will, dann müssten die Mehreinnahmen von 13 Mrd. Euro in Form von Umsatzsteuerpunkten weitergegeben werden. Diese wären dann von derzeit 2,2 um 7,5 Punkte auf 9,7 zu erhöhen, was wie dargelegt, kaum zu realisieren ist.

Auch wenn die Mehreinnahmen von Bund und Ländern im besten Fall weiterleitet würden, reichen die 13 Mrd. Euro nicht aus, um die Netto-Verluste in den Städten und Gemeinden aus der Gewerbesteuer von 29 Mrd. Euro zu kompensieren. Nach dem Modell der FDP müssten mindestens 16 Mrd. Euro durch kommunale Hebesätze bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer realisiert werden. Das heißt bis zu 16 Mrd. Euro werden von den Unternehmen auf die BürgerInnen umgelegt.

Das Steuerchaos der FDP ist nun perfekt. Die 16 Mrd. Euro, die sie den BürgerInnen und Unternehmen durch Steuersenkungen zu Gute kommen lassen, sollen die BürgermeisterInnen und KommunalpolitikerInnen ihnen gleich wieder aus der Tasche ziehen. Den Unmut der BürgerInnen für Steuererhöhung vor Ort muss dann die Kommunalpolitik tragen. Feige entzieht sich die FDP der politischen Verantwortung für ihre Steuersenkung, die ausschließlich auf Unternehmen und Besserverdienende zielt!

Hebesätze verstärken die Unterschiede zwischen armen und reichen Städten

Auch in wirtschaftlich guten Zeiten ist die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen gestiegen. Die Kassenkredite stiegen weiter an. Zum Jahresende 2009 beliefen sie sich auf 34,4 Mrd. Euro. Sie werden in den nächsten Jahren weiter in die Höhe schnellen, wenn – wie prognostiziert – die Steuereinnahmen bis 2013 niedrigem Niveau stagnieren.

Nur noch reiche Kommunen, mit wohlhabenden EinwohnerInnen können sich niedrige Hebesätze leisten. Hebesätze forcieren den interkommunalen Wettbewerb, der heute schon Anreize zu immensen Fehlinvestitionen etwa bei der Ausweisung von



Britta Haßelmann MdB

kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 23.4.2010

Bau- und Gewerbegebieten gibt. Arme Städte und Gemeinden haben oftmals schon heute ihre Hebesatzmöglichkeiten ausgereizt. Die Städte und Gemeinden in strukturschwachen Regionen werden durch neue Hebesatzrechte noch mehr als bisher im interkommunalen Wettbewerb abgehängt.

Eine Erweiterung der Hebesatzrechte auf die Einkommenssteuer verschärft den Wettbewerb der Kommunen um wohlhabendere EinwohnerInnen. Das heute schon bestehende Gefälle der Finanzierung von Städten und ihrem Umland würde verstärkt. In Zeiten des demografischen Wandels und Finanznot brauchen wir keinen ruinösen Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden sondern interkommunale Kooperationen.

Kommunale Wirtschaftssteuer einführen

Unternehmen profitieren in vielfältiger Weise von der kommunalen Infrastruktur. Es ist daher richtig, dass Unternehmen ihren Beitrag zum kommunalen Gemeinwesen leisten. Die Pläne der Koalition, die Gewerbesteuer abzuschaffen, belasten die BürgerInnen, bescheren den Städten und Gemeinden instabile Einnahmen und forcieren den interkommunalen Wettbewerb. Dabei brauchen die Städte und Gemeinden künftig eine verlässliche und stabile Einnahmequelle.

Deswegen muss die heutige Gewerbesteuer so reformiert werden, dass sie stabiler und stetiger wird. Dazu wollen wir den Kurs fortsetzen, den wir bereits bei der Gemeindefinanzreform im Jahr 2003 beschritten haben. Mit unserem Modell der „Kommunalen Wirtschaftssteuer“ soll durch eine verstärkte Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente (z.B. der Fremdkapitalzinsen) die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert werden und so das Aufkommen weniger konjunkturanfällig gestaltet werden. Durch Freibeträge und die Einführung einer Verrechnung von Verlusten sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden.

Auch Freiberufler sollen in die Gewerbesteuerpflicht mit einbezogen werden. Das vermeidet wirtschaftlich oft nicht nachvollziehbare Abgrenzungsprobleme und schafft fairere Wettbewerbsbedingungen.

Mehr dazu im Beschluss der grünen Bundestagsfraktion http://www.gruene-bundestag.de/cms/kommunen/dok/329/329872.kommunen_staerken.html vom 2. März 2010.